

# Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Amtsblatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung und der Unterrichts-Verwaltungen der anderen Länder

Herausgegeben vom Reichs- und Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin 5. Februar 1937



Jahrgang 3

Heft 3

Schriftleitung:

Berlin W 8, Unter den Linden 69

Verlag:

Weidmannsche Verlagsbuchhandlung

Berlin SW 68, Zimmerstraße 94

Sammelnummer: A 2 Flora 3083

Erscheint am 5. und 20. jedes Monats. Bezug durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich 1,95 RM.  
Beim Postbezug sind hierin die Zeitungsgeldgebühr von 14 Pf. und die Verpackungskosten von 3 Pf. enthalten. Die Zustellungsgebühr beträgt im Vierteljahr 12 Pf.

## Inhalt

	Seite		Seite
<b>Amtlicher Teil</b>		<b>b) Volks- und Mittelschulen</b>	
Für das Reich und Preußen:		53. Verbot des Schlitterns der Kinder auf den Fahrstraßen und Bürgersteigen. Vom 23. Januar 1937 . . . . .	48
<b>Personalnachrichten</b> . . . . .	42	54. Aufbau des Schülerbüchereiwesens an Volksschulen. Vom 29. Januar 1937 . . . . .	48
<b>Amtliche Erlasse</b>		<b>d) Berufliches Ausbildungswesen</b>	
<b>des Reichs- und Preussischen Ministeriums für</b>		55. Volksgesundheitsdienst. Vom 16. Januar 1937 . . . . .	53
<b>Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung</b>		<b>e) Bäuerliches</b>	
<b>Allgemeine Verwaltungssachen</b>		56. Lehrgang für ländliche Haushaltungspflegerinnen, die nach den Ausbildungsbestimmungen vom 1. Dezember 1923 — I A II o 3202 — ausgebildet sind, zum Übergang in die Ausbildung zur Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde. Vom 21. Januar 1937 . . . . .	53
Für das Reich:		<b>Für Preußen:</b>	
44. Erfassung und Verwertung von Altmaterial. Vom 12. Januar 1937 . . . . .	43	<b>b) Volks- und Mittelschulen</b>	
45. Treuegelohnnis der Gefolgschaftsmitglieder der Verwal- tungen und Betriebe des Reichs. Vom 14. Januar 1937 44		57. Gesetzlicher Baubeitrag des Staates für Schulbauten in Gemeinden und Gesamtschulverbänden mit nicht mehr als 7 Schulstellen. Vom 25. Januar 1937 . . . . .	53
46. Sonderheft des Illustrierten Beobachters „Anti- tomintern“. Vom 22. Januar 1937 . . . . .	44	<b>c) Höhere Schulen</b>	
<b>Wissenschaft</b>		58. Schulgeld 1937. Vom 12. Januar 1937 . . . . .	54
Für das Reich:		59. Anrechnung militärischer Übungen auf die Ausbildungs- zeit der Studienreferendare. Vom 14. Januar 1937 54	54
a) Hochschule		60. Prüfung vor dem Künstlerischen Prüfungsamt. Vom 18. Januar 1937 . . . . .	54
47. Ablieferung von Nebenvergütungen der im Nebenamt zu Gerichtsräten bestellten Hochschullehrer. Vom 18. Januar 1937 . . . . .	45	<b>d) Berufliches Ausbildungswesen</b>	
b) Forschung		61. Vergütungsdienstalter für Gewerbelehrer. Vom 11. Januar 1937 . . . . .	55
48. Raumforschung. Vom 19. Januar 1937 . . . . .	46	<b>Sonstiges</b>	
49. Elektrische Maßeinheiten. Vom 20. Januar 1937 . . . . .	46	62. Elektrische Maßeinheiten. Vom 8., 20. Januar 1937 . . . . .	55
Für Preußen:		63. Zulassung von Fernschreibethermometern für Molkerei- betriebe auf Grund von Systemprüfungen. Vom 14. Januar 1937 . . . . .	55
a) Hochschule		<b>der Unterrichtsverwaltungen der anderen Länder</b>	
50. Umbenennung des Seminars für philosophische Pro- pädeutik. Vom 13. Januar 1937 . . . . .	46	Keine	
<b>Erziehung</b>			
Für das Reich:			
a) Allgemeine Abteilung			
51. Schulsammlung des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland. Vom 19. Januar 1937 . . . . .	46		
52. Verzeichnis der zur Beschaffung für Schulbüchereien (Lehrer- und Schülerbüchereien) geeigneten Bücher und Schriften. Vom 25. Januar 1937 . . . . .	47		

# A m t l i c h e r T e i l

## Personalnachrichten

Es sind ernannt worden:

zum Oberschulrat im preussischen Landesdienst der Studiendirektor Dr. Karl M o l d e n h a u e r an dem städtischen Reformrealgymnasium in Flatorw (ihm ist die Oberschulratsstelle bei der Abteilung für höheres Schulwesen des Oberpräsidenten in Schneidemühl übertragen worden),

zum Oberschulrat im preussischen Landesdienst der Studiendirektor Johann P a s s e an dem städtischen Realgymnasium in Altena (ihm ist eine Oberschulratsstelle bei der Abteilung für höheres Schulwesen des Oberpräsidenten in Münster übertragen worden),

zum Honorarprofessor in der Fakultät für Maschinenwesen der Technischen Hochschule München der Dipl.-Ing. Wilhelm M e s s e r i c h m i t t,

zum planmäßigen außerordentlichen Professor an der Universität Münster der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr. Friedrich S c h m i d t k e

zum Regierungs- und Schulrat in Schles der Magistratsoberschulrat Adolf B i e r n o w.

Es sind übertragen worden:

dem nichtbeamteten außerordentlichen Professor Dr. habil. Günther C a r i o unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Abteilung für Mathematik, Physik und Luftfahrt der Technischen Hochschule in Braunschweig der Lehrstuhl für Physik,

dem Oberingenieur Dr.-Ing. Alfred C h r - h a r d t in Göttingen unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Abteilung für Maschineningenieurwesen und Elektrotechnik der Technischen Hochschule Stuttgart der Lehrstuhl für Werkzeugmaschinen,

dem nichtbeamteten außerordentlichen Professor Dr. Willy E n g e l h a r d t unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen der Lehrstuhl für Hautkrankheiten,

dem Oberingenieur Dr.-Ing. Adolf L e o n h a r d in Berlin-Spandau unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Abteilung für Maschineningenieurwesen und Elektrotechnik der Technischen Hochschule in Stuttgart der Lehrstuhl für elektrische Anlagen,

dem wissenschaftlichen Oberassistenten Dr. habil. Johannes L i e ß unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Landwirtschaftlich-Tierärztlichen Fakultät (Abteilung für Tierheilkunde) der Uni-

versität Berlin der Lehrstuhl für Geburtshilfe und Kinderkrankheiten,

dem Forstmeister Hans S a c h ß e in Tharandt unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Abteilung Forstliche Hochschule Tharandt der Technischen Hochschule in Dresden der Lehrstuhl für Bodenkunde und Standortlehre,

dem Dozenten Dr. Friedrich S c h e f f e r unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Jena der Lehrstuhl für landwirtschaftliche Chemie,

dem Stabsleiter beim Reichsnährstand Dr. Otto S o m m e r unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen der Lehrstuhl für Tierzucht und Milchwirtschaft,

dem Bezirksgeologen Dr. Kurd v o n B ü l o w unter Ernennung zum planmäßigen außerordentlichen Professor der Lehrstuhl für Geologie in der Philosophischen Fakultät der Universität Kofstock.

Es ist berufen worden:

der ordentliche Professor Dr. Gerhard S c h r a d e r in Marburg in gleicher Dienststeigenschaft an die Universität Halle-Wittenberg.

Es ist bestätigt worden:

die Berufung des Studienrats Dr. Otto B a s t i a n an dem 11. Lyzeum in Berlin zum Studiendirektor einer höheren Schule der Stadt Berlin,

die Berufung des Studienrats Dr. Wilhelm B e e k von der städtischen Leibniz-Oberrealschule in Berlin-Charlottenburg als Studiendirektor der Höheren Schule in Pofsen,

die Berufung des Studienrats Ernst G r o t e an dem Reformrealgymnasium mit Realschule in Gevelsberg zum Studiendirektor einer höheren Schule der Stadt Gevelsberg,

die Berufung des Studienrats Willibald H e i - n i g e r an dem Grunewald-Gymnasium in Berlin-Grunewald zum Studiendirektor einer höheren Schule der Stadt Berlin,

die Berufung des Studienrats Dr. Emil R ü p p e r s b u f c h an der Karl-Duisberg-Oberrealschule in Wuppertal-Barmen zum Studiendirektor einer höheren Schule der Stadt Mettmann.

Es ist zugestimmt worden:

der Ernennung des Direktors des Schlesiſchen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau Dr. Heinrich K o h l h a u s s e n zum Ersten Direktor des Germanischen Museums in Nürnberg.

B o n d e n a m t l i c h e n V e r p f l i c h t u n g e n sind entbunden worden:

der ordentliche Professor in der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. Dr. Jakob B i l z wegen Erreichens der Altersgrenze,

der ordentliche Professor in der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. Dr. Nikolaus S i l l i n g wegen Erreichens der Altersgrenze,

der ordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Köln Dr. v o n d e r L e h e n auf seinen Antrag zum 1. April 1937,

der ordentliche Professor in der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften der Technischen Hochschule in Breslau Dr. Otto K u f f wegen Erreichens der Altersgrenze.

## Ä m t l i c h e E r l a s s e

### Allgemeine Verwaltungsfachen

a) Für das Reich

#### 44. Erfassung und Verwertung von Altmaterial.

Vorgang: Runderlaß vom 10. November 1936 — I C 1620/18. 9. — (PrVerfBl. S. 243).

In jeder Provinz haben die nachgeordneten Behörden aller preußischen Verwaltungen das Ergebnis der Sammeltätigkeit vierteljährlich, erstmalig bis zum 20. Dezember 1936, dann zum 20. März usw., durch Postkarte dem Oberpräsidenten (Staatskommissar für die Hauptstadt Berlin) unmittelbar zu melden. Anzugeben ist:

Menge (kg) Erlös (RM)

a) Altpapier . . . . .	.....
b) Textilabfälle . . . . .	.....
c) Eisen- und Metallabfälle . . . . .	.....
d) Knochen aus Kantinen und Küchen . . . . .	.....
Summe	.....

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Die Oberpräsidenten (der Staatskommissar für die Hauptstadt Berlin) stellen das Gesamtergebnis fest, einschließlich der Zahlen für die eigene Behörde, und melden es durch Postkarte vierteljährlich, erstmalig bis zum 1. Januar 1937, unmittelbar dem Herrn Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern wird für die nachgeordneten preußischen Dienststellen der im WBlW. S. 1329 veröffentlichte Runderlaß vom 8. Oktober 1936 — Z 1076/5130 — aufgehoben.

Zusatz des Herrn Reichs- und Preußischen Verkehrsministers:

Die in meinem Runderlaß vom 30. September 1936 — S I G 2928 — vorgesehene Anordnung entfällt hierdurch, soweit sie berührt preußische Dienststellen meines Verwaltungsbereichs sowie ebensolche Wasserbaubehörden, die zugleich für Reich und Preußen tätig sind. Die den Wasserbau- und Wasserstraßendirektionen nachgeordneten Dienststellen haben ihre Meldungen diesen Direktionen einzureichen, die sie zusammengefaßt dem ihrem Sitz nach zuständigen Oberpräsidenten übersenden.

Berlin, den 3. Dezember 1936.

Zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und sämtlicher Preußischer Staatsminister:

Der Finanzminister.  
(Unterschrift.)

An die nachgeordneten Behörden aller Verwaltungen. — I C 1620/18. 9. I.

\* \* \*

Wird hiermit veröffentlicht.

Meine Runderlasse vom 25. September und 29. Oktober 1936 — Z II a 3125 und 3511 — (RMinAmtsblDtschWiss. S. 460 und 481) werden aufgehoben.

Zusatz für die Reichsdienststellen:

Ich ersuche, entsprechend zu verfahren und die vierteljährlichen Meldungen, erstmalig zum 1. Januar 1937, unmittelbar dem Herrn Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister durch Postkarte zu erstatten. Fehlanzeige ist erforderlich.

Berlin, den 12. Januar 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: K u n i s c h.

An die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 3731/36 E II a.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 43.)

#### 45. Treuegelöbnis der Gefolgschaftsmitglieder der Verwaltungen und Betriebe des Reichs.

Auf Grund der vom Sondertreuhänder für den öffentlichen Dienst unterm 15. Dezember 1936 erlassenen Richtlinien (vgl. ArbBl. Nr. 36 S. VI 1318) für den Inhalt von Dienstordnungen und für den Abschluß von Arbeitsverträgen bei den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben vom 23. März 1934 (RGBl. I S. 220) wird für die Verwaltungen und Betriebe des Reichs bestimmt:

(1) Alle reichsangehörigen Gefolgschaftsmitglieder mit Ausnahme der Juden haben durch Handschlag Treue und Gehorsam dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes sowie gewissenhafte und uneigennütige Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten zu geloben. Der Handschlag wird mit dem Gefolgschaftsführer oder seinem Vertreter gewechselt.

(2) Das Gelöbnis wird durch Nachsprechen der Worte abgelegt: „Ich gelobe: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein und meine Dienstobliegenheiten gewissenhaft und uneigennützig erfüllen.“

(3) Die nicht nach Abs. 1 zu verpflichtenden Gefolgschaftsmitglieder sind durch Unterzeichnung folgender Erklärung zu verpflichten: „Ich verpflichte mich, meine Dienstobliegenheiten gewissenhaft und uneigennützig zu erfüllen und die Gesetze und sonstigen Anordnungen des nationalsozialistischen Staates zu befolgen.“

(4) Ablehnung der Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 schließt die Einstellung aus.

(5) Der Verpflichtung bedarf es nicht bei Gefolgschaftsmitgliedern, die nur für Gelegenheitsarbeiten eingestellt werden. Bei Gefolgschaftsmitgliedern, von denen feststeht, daß sie bereits entsprechend Abs. 1 bis 3 verpflichtet worden sind, genügt die Berufung auf die frühere Verpflichtung.

(6) Über die Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 ist eine Niederschrift oder ein Aktenvermerk zu fertigen.

Diese Richtlinien treten mit ihrer Veröffentlichung im Reichsarbeitsblatt in Kraft.

Berlin, den 22. Dezember 1936.

Der Reichsminister der Finanzen.

Im Auftrage: **W e v e r.**

P 2100/16417 I B.

\* \* \*

Abschrift zur Beachtung. Der Erlaß ist auch auf Seite 178 des Reichsbefoldungsblatts veröffentlicht.

Dieser Erlaß wird nur im RMinAmtsbl. DtschWiss. bekanntgegeben.

Berlin, den 14. Januar 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: **K u n i s c h.**

An die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichsdienststellen. — Z II a 4159/36.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 44.)

#### 46. Sonderheft des Illustrierten Beobachters „Antikomintern“.

Vom Verlag Franz Eher Nachf. wird ein Sonderheft des Illustrierten Beobachters: „Antikomintern“ herausgegeben. Das Heft, dessen erste Auflage in Höhe von 700 000 Stück bereits vergriffen ist, wird im Monat Januar in einer zweiten Auflage erscheinen. Ich empfehle den Bezug dieser Sondernummer, die besonders geeignet ist, die Wahrheit über Wesen und Wirken des Bolschewismus zu zeigen, allen Behörden und Beamten auf das wärmste.

Zusatz für die Obersten Reichsbehörden, den Preussischen Ministerpräsidenten, den Preussischen Finanzminister, die Deutsche Reichsbahn (Hauptverwaltung) und das Reichsbankdirektorium:

Zur Kenntnisaufnahme und mit der Bitte um entsprechende Veranlassung in Ihrem Geschäftsbereich.

Berlin, den 8. Januar 1937.

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern.  
(Unterschrift.)

An die nachgeordneten Behörden, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts. — Abdruck an die Obersten Reichsbehörden, den Preussischen Ministerpräsidenten, den Preussischen Finanzminister, die Deutsche Reichsbahn (Hauptverwaltung) und das Reichsbankdirektorium. — II S B 6850/36.

\* \* \*

Abschrift zur Kenntnis.

Dieser Erlaß wird nur im RMinAmtsbl. DtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 22. Januar 1937.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: **K u n i s c h.**

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder, den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preussischen Dienststellen. — Z II a 203/37 Z I.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 44.)

b) Für Preußen

## Wissenschaft

### a) Für das Reich

#### 47. Ablieferung von Nebenvergütungen der im Nebenamt zu Gerichtsärzten bestellten Hochschullehrer.

Die Übertragung der gerichtsarztlichen Geschäfte für bestimmte Bezirke auf Direktoren der gerichtlich-medizinischen Universitätsinstitute erfolgte vor der Errichtung der Gesundheitsämter in Preußen auf Grund des § 9 des Kreisarztgesetzes vom 16. September 1899 (G.S. S. 172) / 5. März 1934 (G.S. S. 122); die Dienstobliegenheiten des Gerichtsarztes waren im § 43 der Dienstanweisung für die Kreisärzte vom 1. September 1909 (MBl. d. Med. u. N. S. 381) näher erläutert. Infolge der Übertragung der gerichtsarztlichen Tätigkeit auf die Gesundheitsämter (§ 3 Abs. 1 Nr. III des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1934 — RGBl. I S. 531 —, § 7 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung vom 6. Februar 1935 — RGBl. I S. 177 —) und der nach Maßgabe der Erlasse des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 14. März 1935 — IV f 1501/1533-1000 d —, vom 25. März 1935 — IV f 1787/1000 b — und vom 2. Juli 1935 — IV f 3735/1000 b — (Ergänzungsband zu Band I der Handbücherei für den öffentlichen Gesundheitsdienst S. 113 bis 116 und 165) reichseinheitlich durchgeführten Eingliederung der einzelnen Direktoren in die Gesundheitsämter zur Wahrnehmung dieser Tätigkeit sind zwar in dem örtlichen Zuständigkeitsbereich dieser Nebentätigkeit Änderungen eingetreten, die Art der Tätigkeit selbst hat sich indessen nicht geändert. Die auf Grund der Verordnung über die Gebührenerhebung der Gesundheitsämter vom 28. März 1935 (RGBl. I S. 481) zu erhebenden Gebühren für diese Tätigkeit fließen den Gesundheitsämtern zu, die ihrerseits den Direktoren eine Entschädigung gewähren.

Daß es sich bei dieser Tätigkeit der Direktoren auch nach Errichtung der Gesundheitsämter um ein Nebenamt, d. h. um eine auf öffentlich-rechtlicher Anstellung beruhende Nebentätigkeit (3. Absatz der Begründung „zu Kap. IV“ — RVerfBl. 1933 Nr. 14 S. 103 —) handelt, die regelmäßig im Zusammenhang mit dem Hauptamt auf Veranlassung der vorgesetzten Dienstbehörde ausgeübt wird, steht außer Frage. Die den Hochschullehrern hierfür zufließenden Entschädigungen gehören somit zu den in Nr. 10 der Durchführungsbestimmungen vom 29. August 1933 zu Kap. IV des Gesetzes vom 30. Juni 1933 (RGBl. I S. 612) bezeichneten Vergütungen.

Eine Anwendung der Bestimmung des § 9 Abs. 3 des Gesetzes vom 30. Juni 1933, wonach die mit der Lehr- und Forschungstätigkeit zusammenhängende Gutachtertätigkeit von Lehrern an öffentlichen Hochschulen nicht genehmigungspflichtig ist, da es sich nicht um freiwillig übernommene,

sondern, was hierbei als ausschlaggebend anzusehen ist, um dienstlich übertragene nebenamtliche Aufgaben handelt, nicht anwendbar. Der § 9 a. a. O. läßt also nur diejenige mit der Lehr- und Forschungstätigkeit zusammenhängende Gutachtertätigkeit von der Genehmigungspflicht frei, die der Hochschullehrer außerhalb eines Nebenamtes oder einer Nebenbeschäftigung freiwillig ausübt, ohne hierzu dienstlich verpflichtet zu sein.

Demnach unterliegen sowohl die jetzt gewährten Entschädigungen als auch die vor der Eingliederung in die Gesundheitsämter von den bezeichneten nebenamtlichen Gerichtsärzten für die in Abschn. A der Anl. I zum Gesetz vom 14. Juli 1909 (G.S. S. 625), ergänzt durch die Bekanntmachung vom 9. März 1912 (G.S. S. 23) und vom 4. Mai 1924 (G.S. S. 540), bezeichneten Einrichtungen erzielten und gegebenenfalls auch die von dem nebenamtlichen Gerichtsarzt gemäß B 19 des Tarifs vom 14. Juli 1909 erhobenen Gebühren für die zu gerichtlichen Verfahren erteilten Zeugnisse der durch Kap. IV des Gesetzes vom 30. Juni 1933 begründeten Ablieferungspflicht.

Die Einnahme aus diesen Gebühren kann von mir bis zu einem bestimmten Betrage, höchstens bis 1200 RM jährlich, belassen werden. Die belassene Nebenvergütung ist nach den drei Gehaltskürzungsverordnungen zu kürzen. Ob dieser Kürzungspflicht genügt ist, bleibt in jedem Falle nachzuprüfen.

Die steuerliche Anrechnung eines angemessenen Betrages für tatsächlich entstandene Unkosten kann der Entscheidung des zuständigen Finanzamtes überlassen bleiben. Im übrigen verweise ich auf § 10 des IV. Kapitels des Gesetzes vom 30. Juni 1933, wonach bare Auslagen über die Höchstgrenze von 1200 (1800) RM hinaus nur dann belassen werden können, wenn es sich um Fahrkosten, Tage- und Übernachtungsgelder handelt, welche die Sätze der Bestimmungen für Reichsbeamte nicht übersteigen.

Gebühren für laboratoriumsmäßige wissenschaftliche Untersuchungen aller Art (z. B. mikroskopische, serologische, chemische und ähnliche) sind nicht abführpflichtig, es sei denn, daß die Untersuchung vom Gesundheitsamt selbst vorgenommen wird. Derartige Untersuchungen dürfen nur in dem zur wissenschaftlichen Klärung des Falles unbedingt notwendigen Umfange und in angemessener Höhe in Rechnung gestellt werden.

Schließlich weise ich unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 2. August 1935 — WI a 1650 — nochmals darauf hin, daß Anträge auf Zulassung zur gerichtsarztlichen Tätigkeit in den st a t l i c h e n Gesundheitsämtern dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister des Innern vorzulegen sind, der nach Benehmen mit mir entscheidet. Wegen der Mitarbeit in einem k o m m u n a l e n Gesundheitsamt hat der Antragsteller mit dem Leiter des Trägers des kommunalen Gesundheitsamtes einen Privatdienstvertrag abzuschließen, dessen Genehmigung mir und dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister des Innern vorbehalten ist.

Ich ersuche, die in Frage kommenden Hochschul-  
lehrer hiervon zu unterrichten.

Berlin, den 18. Januar 1937.

Der Reichs- und Preussische Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung: B i c h i n g e r.

An die nachgeordneten Dienststellen der Preussischen  
Hochschulverwaltung und die Hochschulverwal-  
tungen der Länder (ohne Braunschweig). — W I a  
1943/36 Z II a (b).

(RMinAmtsblDtschWissf. 1937 S. 45.)

#### 48. Raumforschung.

Unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom  
16. Dezember 1935 — W II a 1953/35 II —  
(RMinAmtsblDtschWissf. 1936 S. 30) ernenne ich  
Sie hiermit endgültig zum Obmann der Reichs-  
arbeitsgemeinschaft für Raumforschung.

Berlin, den 19. Januar 1937.

Der Reichs- und Preussische Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung: B i c h i n g e r.

An Herrn Professor Dr. Konrad Meyer in  
Berlin. — W II a 2867/36 Z I.

(RMinAmtsblDtschWissf. 1937 S. 46.)

#### 49. Elektrische Maßeinheiten.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die  
elektrischen Maßeinheiten, vom 1. Juni 1898 (RGBl.  
S. 905) ist den Dresdner Gas-, Wasser- und  
Elektrizitätswerken AG. in Dresden die Genehmi-  
gung erteilt worden, als „Elektrisches Prüfamt 46“  
amtliche Prüfungen und Beglaubigungen von  
Elektrizitätszählern und elektrischen Meßgeräten  
auszuführen, und zwar

mit Gleichstrom . . . . . bis 3000 A 600 V,

mit Wechsel- und Gleichstrom bis 3000 A 20 000 V.

Berlin, den 20. Januar 1937.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: W a d e r.

Bekanntmachung. — W II b 33/37.

(RMinAmtsblDtschWissf. 1937 S. 46.)

#### b) Für Preußen

#### 50. Umbenennung des Seminars für philo- sophische Propädeutik.

Zum Bericht vom 14. Oktober 1936 — 8421 —.

Ich genehmige, daß das Seminar für philo-  
sophische Propädeutik künftig die Bezeichnung „Alt-  
katholisches Seminar“ führt. Die dem Seminar für  
philosophische Propädeutik zugeordnete Lehraufgabe  
der philosophischen Ausbildung der altkatholischen  
Theologen bleibt dem Altkatholischen Seminar  
erhalten. Der Lehrauftrag an den Mitdirektor  
Dr. Keußen vom 6. April 1936 wird hierdurch nicht  
berührt. Der Lehrauftrag an Direktor Professor  
Dr. Mühlhaupt wird entsprechend geändert werden.

Ich ersuche, wegen der Umbenennung des Se-  
minars das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 13. Januar 1937.

Der Reichs- und Preussische Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: B a c h é r.

An den Herrn Universitätskurator in Bonn. —  
W I d 3488/36.

(RMinAmtsblDtschWissf. 1937 S. 46.)

#### Erziehung

#### a) Für das Reich

#### 51. Schulsammlung des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland.

Der Volksbund für das Deutschtum im Aus-  
land (Bundesleitung) in Berlin hat zur Erleich-  
terung der Durchführung seiner Aufgaben die  
Abhaltung einer Schulsammlung beantragt. Im  
Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preu-  
ssischen Minister des Innern und dem Herrn Reichs-  
schatzmeister der NSDAP. bestimme ich, daß in der  
Zeit vom 8. bis 18. Februar 1937 eine Schul-  
sammlung abgehalten wird, deren Durchführung in  
den Händen des BDA. liegt und zu der Schüler  
und Schülerinnen im Alter von Vollendung des  
10. Lebensjahres ab herangezogen werden können.  
Das Sammeln ist jedoch lediglich innerhalb der  
Bekanntnisse der Sammler gestattet und darf  
nicht auf Straßen und Plätzen, in Gast- und Ver-  
gügungsstätten oder in anderen jedermann zu-  
gänglichen Räumen oder von Haus zu Haus, sondern  
a u s s c h l e ß l i c h in den Wohnungen der  
Sammler oder ihrer nächsten Bekannten geschehen.  
Dabei sind, wie schon bei früheren Sammlungen  
für Zwecke des BDA., Quittungsbücher zu ver-  
wenden und über jeden gespendeten Betrag eine  
ordnungsmäßige Quittung auszustellen. Die  
Sammeltätigkeit der Schüler und Schülerinnen und

die Abrechnung über die Sammlung hat außerhalb der Unterrichtsstunden zu liegen; eine Störung des Unterrichtsbetriebes darf dadurch nicht eintreten.

Berlin, den 19. Januar 1937.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung: **S c h i n s c h.**

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), die Herren Regierungspräsidenten, den Herrn Stadtpräsidenten der Hauptstadt Berlin (Schulabteilung) und den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken. — W III a 147 E II a, E III.

(MinAmtsblDtschWissf. 1937 S. 46.)

**52. Verzeichnis der zur Beschaffung für Schulbüchereien (Lehrer- und Schülerbüchereien geeigneten Bücher und Schriften.**

Fortsetzung des Verzeichnisses aus Heft 2 (S. 33).

Nr.	Aufschrift des Buches	Verfasser	Verlag	Preis RM	Bemerkungen
2047.	Das Buch vom deutschen Volkstum.	Paul Gauß	Leipzig, Brockhaus	20,—	ℒ S v. 16
2048.	Sturm im Argonner Wald.	Max Barthel	Leipzig, Reclam jun.	1,—	ℒ v. 15
2049.	Kriegsfreiwillige 1914. Im Feuer der Westfront.	Kurt Berkner	Berlin, Schneider	3,80	ℒ v. 13
2050.	Christliche Persönlichkeiten unserer Zeit im Religionsunterricht der Volksschule.	Hermann Werdermann	Leipzig, Klinkhardt	geh. 1,50	ℒ
2051.	Die Grundfragen der Erziehung in biologischer Beleuchtung.	Ludwig Godler	Halle, Buchhandlung des Waisenhauses	geh. 1,80	ℒ
2052.	Köppchen, Zucker und Trara. Ein Kinderroman.	Ma Herrmann	Köln, Schaffstein	3,—	ℒ v. 12
2053.	Der stille Brunnen. Eine Märchengeschichte.	Wilhelm Matthießen	Köln, Schaffstein	3,—	ℒ v. 7—9
2054.	Der Bamberger Reiter. Novelle.	Helmuth Paulus	Dresden, Heyne	geb. 1,80, Zw. 2,40	ℒ v. 14
2055.	Kaiser und Herzog, Kampf zweier Geschlechter.	Werner Beumelburg	Oldenburg, Stalling	8,50	ℒ S v. 16
2056.	Der große König. Eine quellenchriftliche Auswahl aus den Werken des Königs und seiner Zeitgenossen.	Karl Polensky, Georg Rezat	Halle, Schroedel	0,90	ℒ v. 12
2057.	Fiedelfite. Novelle.	Hans Franck	Leipzig, Reclam jun.	geh. 0,35, geb. 1,—	ℒ
2058.	Wie die Igel Stachel kriegten. Märchen für kleine Leute.	Hagdis Holltriebe	Stuttgart, Thienemann	3,20	ℒ v. 8—10
2059.	Die Torgauer Heide. Vorspiel zum historischen Schauspiel Friedrich II. von Preußen.	Otto Ludwig	Leipzig, Reclam jun.	0,75	ℒ v. 15
2060.	Hans Schemm spricht. Seine Reden und sein Werk.	G. Kahl-Furthmann	Bayreuth, Gauerlag Bayerische Ostmark	4,85	ℒ
2061.	Das Buch vom wahren Leben.	Ernst Horneffer	Düsseldorf, Bagel	geh. 5,—, geb. 6,—	ℒ

Berlin, den 25. Januar 1937.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: **W o j u n g a.**

### 53. Verbot des Schlitterns der Kinder auf den Fahrstraßen und Bürgersteigen.

Paragraph 25 der Reichsstraßenverkehrsordnung vom 28. Mai 1934 (RGBl. I S. 455) lautet:

Jeder Teilnehmer am öffentlichen Verkehr hat sich so zu verhalten, daß er keinen anderen schädigt oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt.

Zu einer Behinderung des Straßenverkehrs gehört auch das „Schlittern“ oder „Glandern“ der Kinder auf den Fahrstraßen und den Bürgersteigen während der Wintermonate. Bei dem in den letzten Jahren stark gestiegenen Verkehr bedeutet das Schlittern oder Glandern nicht nur eine Belästigung, sondern auch eine erhebliche Gefährdung des Straßenverkehrs. Ich ersuche daher, die Schulkinder hierauf hinzuweisen und auf sie einzuwirken, das Schlittern oder Glandern auf den öffentlichen Straßen und Bürgersteigen zu unterlassen.

Berlin, den 23. Januar 1937.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: F r a n k.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder und den Herrn Reichskommissar für das Saarland. — Für Preußen: An die Herren Regierungspräsidenten, die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen) und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin. — E II a 3199/36 E III, E IV, E V.

(MMinAmtsblDtschWissj. 1937 S. 48.)

### 54. Aufbau des Schülerbüchereiwesens an Volksschulen.

Erhebungen über den gegenwärtigen Stand des Schülerbüchereiwesens im Bereich der Volksschulen haben ein ungünstiges Bild von dem Inhalt, dem äußeren Zustand und der Wirksamkeit der Schülerbüchereien ergeben. Diese Tatsache und die große volkserzieherische und unterrichtliche Bedeutung der Schülerbüchereien veranlassen mich, eine reichseinheitliche Neuordnung dieses wichtigen Gebietes der Schularbeit vorzunehmen, und zwar inhaltlich wie auch in bezug auf den äußeren Aufbau.

#### I.

Um die Schülerbüchereien der Volksschulen geistig, ihrem Inhalte nach, neu zu gestalten, habe ich die beiliegende Grundliste von 120 Büchern aufstellen lassen. Sie rückt Erziehungswerte des neuen Reiches in den Mittelpunkt. Nach der Höhe der Anforderungen, die die Bücher an den Leser stellen, werden drei Grade unterschieden (\*, \*\*, \*\*\*). Klassenlesestoffe, d. h. solche Stoffe, die im Unterricht im Anschluß an lehrplanmäßige Schulbücher klassenweise gelesen und behandelt werden, sind nicht aufgenommen worden.

Die Liste ist ein erster Versuch, das für die Volksschuljugend wichtigste Schrifttum zusammenzustellen. Die gebotene zahlenmäßige Beschränkung und die oft geringen Mittel der Schulverbände machen es erklärlich, daß manches an sich empfehlenswerte Buch zunächst nicht mit aufgenommen werden konnte. Die Liste wird fortgeführt werden. Der Austausch jetzt aufgeführter Bücher durch andere bleibt vorbehalten.

In der Grundliste sind nur Bücher aufgeführt, die zum allgemeinen deutschen Kulturgut gehören. Ich ersuche, die Grundliste dort durch heimatgebundene Werke zu ergänzen, in denen die landschaftliche Eigenart und Besonderheit der einzelnen Gebiete zum Ausdruck kommt. Die Liste wird demnach — ähnlich wie das Lesebuch — aus einem Kernteil und einem Heimatteil bestehen.

Die Aufstellung der gesamten Liste bedeutet nicht, daß jede Schule alle aufgeführten Bücher anschaffen muß. Die einzelne Schule muß sich nach den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln richten. Schulleiter und Lehrer sollen aus der Liste auswählen und sie als ein willkommenes Hilfsmittel und als Wegweiser durch die unübersehbare Flut der Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt ansehen. Für die angeführten Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Sie mögen in einzelnen Fällen von den Verlegern geringfügig abgeändert worden sein.

Gleichzeitig mit den Neuanschaffungen sind die etwa noch vorhandenen Bestände der Schülerbüchereien einer gründlichen Durchsicht zu unterziehen. Zerlesene und inhaltlich veraltete Bücher sind auszuscheiden.

#### II.

Für den äußeren Aufbau der Schülerbüchereien empfehle ich den Unterrichtsverwaltungen der Länder (in Preußen: den Regierungspräsidenten) die Zusammenarbeit mit den Staatlichen Büchereiberatungsstellen. Wie diese Zusammenarbeit fruchtbar gestaltet werden kann, zeigt der Bericht in der Zeitschrift „Die Bücherei“, Jahrg. 1935 S. 106 ff. Da die Arbeitsmöglichkeiten der Staatlichen Büchereiberatungsstellen verschieden weit entwickelt sind, bedarf es einer sorgfältigen Prüfung, wieweit die kaufmännische und büchereitechnische Arbeit von den Büchereiberatungsstellen übernommen werden kann.

Für den Einkauf empfiehlt sich die Zusammenfassung der Bestellungen durch die Staatlichen Büchereiberatungsstellen, soweit diese arbeitsmäßig dazu in der Lage sind. Dabei wird es nötig sein, die Bestellungen zu einem bestimmten Termin aufzugeben und die Beträge vorher an die Büchereiberatungsstellen einzusenden. Für den Bezug durch zusammengefaßte Bestellungen gilt die in meinem Erlaß vom 29. Januar 1937 — E II a 3295 V (b) — mitgeteilte, zwischen dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler und mir abgeschlossene Vereinbarung, nach der zwischen der Beratungsstelle und dem zuständigen Gau der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, als dem ausübenden Organ des Börsenvereins der



Anlage.

Deutschen Buchhändler das Nähere zu vereinbaren ist (vgl. Die Bücherei, Jahrg. 1935 S. 114). Vor Abschluß einer solchen Vereinbarung ist meine Genehmigung einzuholen.

Um die Gebrauchsfähigkeit der Bücher zu erhalten, empfehle ich, sie entweder im Buchereieinband zu beschaffen oder sie mit einem abwaschbaren Schutzüberzug aus durchsichtigem Lack zu versehen, sie zu „spritzen“. Die Beschaffung von Büchern im Buchereieinband erfolgt zweckmäßig durch das Einkaufshaus für Buchereien in Leipzig. Die Herstellung des Schutzüberzuges durch Spritzen kann in den Buchereiberatungsstellen erfolgen, soweit diese die dafür erforderlichen Einrichtungen besitzen.

Die Verwaltung der Schülerbüchereien empfehle ich einheitlich zu ordnen. Einheitliche Formulare für die Ausleihverbuchung (vgl. Die Bücherei, Jahrg. 1935 S. 119) müssen am Schluß des Jahres dem Lehrer Auskunft geben, wie viele von den Schülkfindern gelesen haben, wie die Altersstufen beteiligt waren, welche Bücher bevorzugt wurden usw. Aus erzieherischen Gründen ist auf strengste Ordnung im Aufstellen der Büchereien, im Verbuchen der Ausleihe und in der Buchpflege besonderes Augenmerk zu richten. Die entsprechenden Buchnummern können in den Buchereiberatungsstellen aufgedruckt werden, die im übrigen gern bereit sein werden, in allen büchereitechnischen Fragen Auskünfte zu erteilen und geeignete Vorschläge zu machen.

\*

Ich ersuche ergebenst, die Neuordnung des Schülerbüchereiwesens an den Volksschulen nach vorstehenden Grundsätzen in Angriff zu nehmen und auf die Schulunterhaltungsträger dahin einzuwirken, daß ein angemessener Betrag für diese Zwecke, am besten als besonderer Posten und getrennt von dem allgemeinen Lehrmitteleetat, in den Schulhaushalt eingesetzt wird. Ich hoffe, daß es den vereinten Bemühungen aller Beteiligten bei Durchführung dieser Grundsätze gelingen wird, das Schülerbüchereiwesen der Volksschule im Sinne nationalsozialistischer Erziehungsgrundsätze organisch aufzubauen. Über das von Ihnen Veranlaßte und die dabei gemachten Erfahrungen ersuche ich mir bis zum 1. Februar 1938 zu berichten.

Berlin, den 29. Januar 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung: S i c h i n k s c h.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken, die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin. — E II a 3296 V (b).

(RMinAmtsblDtschWissf. 1937 S. 48.)

\*

**Grundliste**

**für Schülerbüchereien der Volksschulen.**

**1. Volksgut, Sagen, Märchen, Schwänke.**

1. \* **G r i m m**, Brüder: Kindermärchen. Mit 67 Zeichnungen von Otto Ubbelohde. Marburg, Elwert. 184 Seiten. In Halbleinen 2,40 RM.  
Mit Bildern. Stuttgart, Thienemann. 158 Seiten. In Halbleinen 3,25 RM. (Und andere Ausgaben.)
2. \* **B e c h s t e i n**, Ludwig: Märchen. Mit Bildern. Stuttgart, Thienemann. 206 Seiten. In Halbleinen 4,55 RM. (Und andere Ausgaben.)
3. \*\* **M u s ä u s**, Karl: Volksmärchen der Deutschen. Mit Bildern. Leipzig, Abel & Müller. 374 Seiten. In Leinen 5,45 RM.
4. \*\* **A n d e r s e n**, H. C.: Märchen. Mit Bildern. Stuttgart, Thienemann. 125 Seiten. In Halbleinen 2,05 RM. (Und andere Ausgaben.)
5. \* **G r i m m**, Brüder: Deutsche Sagen. Auswahl mit Bildern. Leipzig, Abel & Müller. 193 Seiten. In Halbleinen 3 RM. (Und andere Ausgaben.)
6. \* **M ü l l e r**, Karl: Rübezahl, der Herr des Riesengebirges. Mit Bildern. Leipzig, Abel & Müller. 200 Seiten. In Halbleinen 2,30 RM. (Und andere Ausgaben.)
7. \* **Reineke der Fuchs**. Eine Sage aus dem Königreich der Tiere. Nach der niederdeutschen Ausgabe von 1498 übertragen von Severin Rüttgers. Köln, Schaffstein. 161 S. In Halbleinen 2,85 RM.
8. \* **Till Eulenspiegel**. Ein kurzweilig Buch. Mit Bildern. Köln, Schaffstein. 112 Seiten. In Leinen 2,25 RM. (Und andere Ausgaben.)
9. \* **M u n d**, E. D.: Münchhausen. Seine Reisen und Abenteuer. Stuttgart, Loewe. 192 Seiten. 1,65 RM. (Und andere Ausgaben.)
10. \*\* **S c h w a b**, Gustav: Die Schildbürger. Mit Bildern. München, Dietrich. 5 RM. (Und andere Ausgaben.)

**2. Im Dämmer der Urzeit. Nordische Helden- gestalten.**

11. \*\* **W e b e r**, Leopold: Asgard. Die Götterwelt unserer Ahnen. Stuttgart, Thienemann. 131 Seiten. In Halbleinen 2,40 RM.
12. \*\* **S c h a l k**, Gustav: Meisterbuch deutscher Götter- und Helden-sagen. Mit Bildern von Wilhelm Peterfen. Berlin, Ullstein. 388 S. In Leinen 4,80 RM.
13. \*\*\* **R ü t t g e r s**, Severin: Nordische Helden-sagen. Langensalza, Veb. 167 Seiten. In Halbleinen 3 RM.

14. \*\*\* **Wesper, Will:** Das harte Geschlecht. Ein Islandroman. München, Langen & Müller. 310 Seiten. In Leinen 5,55 RM.
15. \*\*\* **Pastenaci, Kurt:** Das Königsgrab von Seddin. Stuttgart, Thienemann. 81 Seiten. 1,60 RM.
16. \*\*\* **Dahn, Felix:** Ein Kampf um Rom. 2 Bände. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 622, 543 Seiten. In Halbleinen je 4,30 RM.
17. \*\*\* **Weber, Leopold:** Walthari und Hildegund. Völkerverwanderungssage. Mit Bildern. Stuttgart, Thienemann. 135 Seiten. In Halbleinen 2,45 RM.
18. \*\* **Ruðleb, Hjalmar:** Speerkampf und Jagdzauber. Erzählung aus deutscher Vorzeit. Braunschweig, Westermann. 114 Seiten. In Leinen 1,85 RM.
19. \*\* **Rath, Lydia:** Jomsburg. Eine Wikinger-geschichte. Berlin, Junge Generation. 94 S. Kartoniert 1,55 RM.
20. \*\* **Freitag, Gustav:** Ingo und Ingraban. Langensalza, Velk. 123 Seiten. 0,90 RM. Leipzig, Hesse & Becker. 381 Seiten In Leinen 2,90 RM. (Und andere Ausgaben).
21. \*\* **Weber, Leopold:** Dietrich von Bern. Stuttgart, Thienemann. 207 Seiten. In Halbleinen 2,45 RM.
31. \*\*\* **Weier-Lindhardt:** Das Buch vom Führer für die deutsche Jugend. Oldenburg, Stalling. 96 Seiten. In Leinen 2,55 RM.
32. \* **Hoffmann, Heinrich:** Jugend um Hitler. 120 Bilddokumente aus der Umgebung des Führers. Berlin, Zeitgeschichte. In Leinen 4 RM.
33. \*\* **Hoffmann, Heinrich:** Hitler, wie ihn keiner kennt. 100 Bilddokumente aus dem Leben des Führers. Berlin, Zeitgeschichte. 96 Seiten. Kartoniert 2,90 RM.
34. \*\*\* **von Hindenburg, Paul:** Aus meinem Leben. Illustrierte Volksausgabe. Leipzig, Bibliographisches Institut. 319 Seiten. In Leinen 5,80 RM.
35. \*\*\* **Rimenkowski, Ewald:** Hindenburg im Neuen Deutschland. Berlin, Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt. 151 S. In Leinen 4,80 RM.
36. \*\*\* **Reitmann, Erwin:** Horst Wessel. Berlin, Steuben. 106 Seiten. In Leinen 2,85 RM.
37. \*\*\* **Wehner, J. M.:** Albert Leo Schlageter. Leipzig, Schneider. 79 Seiten. In Halbleinen 1,50 RM.
38. \*\*\* **Sommerfeldt, Martin:** Hermann Göring. Berlin, Mittler & Sohn. 78 Seiten. Kartoniert 1,50 RM.

### 3. Deutsche Kämpfe.

22. \*\*\* **Mah, Werner:** Widukind. Stuttgart, Union. 131 Seiten. In Leinen 3,80 RM.
23. \*\*\* **Chomton, Werner:** Heinrich der Löwe. Stuttgart, Thienemann. 177 Seiten. In Leinen 4,20 RM.
24. \*\* **Enderling, Paul:** Die Glocken von Danzig. Kampf Danzigs gegen die Polen zur Zeit der Hanse. Stuttgart, Thienemann. 120 Seiten. In Halbleinen 2,05 RM.
25. \*\*\* **Helke, Fritz:** Fehde um Brandenburg. Stuttgart, Union. 128 Seiten. 3 RM.
26. \*\* **Niese, Charlotte:** Das Lagerkind. Erzählung aus dem Dreißigjährigen Kriege. Stuttgart, Thienemann. 128 Seiten. In Halbleinen 2,05 RM.
27. \*\* **Buchholz, Hansgeorg:** Ein Musketier von Potsdam. Köln, Schaffstein. 79 Seiten. In Halbleinen 2 RM.
28. \*\* **Gäfgen, Hans:** Bieten. Mit Abbildungen. Stuttgart, Thienemann. 80 S. In Halbleinen 1,60 RM.
29. \*\* **Rosegger, Peter:** Peter Mahr, der Wirt an der Mahr. Freiheitskampf der Tiroler gegen Napoleon. Leipzig, Staackmann. 391 Seiten. In Leinen 3,55 RM.
39. \*\*\* **Decker, Will:** Kreuze am Wege zur Freiheit. Ein Ehren- und Gedächtnisbuch. Leipzig, Koehler. 159 Seiten. Mit Bildern. In Leinen 4,80 RM.
40. \*\*\* **Weberstedt, H., und Langner, R.:** Gedenthalle für die Gefallenen des Dritten Reichs. München, Eher. 236 Seiten. Mit Bildern. In Leinen 8,75 RM.

### 5. Dem Gedächtnis des Weltkrieges.

41. \*\*\* **Beumelburg, Werner:** Sperrfeuer um Deutschland. Jugendausgabe. Oldenburg, Stalling. 128 Seiten. In Halbleinen 2,85 RM.
42. \*\*\* **Hoinkis, Erich:** Nacht über Flandern. Berlin, Brunnen-Verlag. 233 Seiten. In Leinen 4,20 RM.
43. \*\*\* **Wittef, Erhard:** Durchbruch Anno 18. Stuttgart, Franckh. 191 Seiten. In Leinen 1,85 RM.
44. \*\*\* **Schittenhelm, Helmut:** Wir zogen nach Friaul. Stuttgart, Thienemann. 103 Seiten. In Halbleinen 2 RM.
45. \*\*\* **von Riehtofen, Manfred:** Der rote Kampfflieger. Berlin, Ullstein. 261 Seiten. In Leinen 2,90 RM.
46. \*\*\* **Bodenschatz, Karl:** Jagd in Flanderns Himmel. Mit Bildern. München, Anorr & Hirth. 213 Seiten. In Leinen 4,80 RM.
47. \*\*\* **Plüschow, Gunther:** Die Abenteuer des Fliegers von Tsingtau. Berlin, Ullstein. 235 Seiten. In Leinen 2,90 RM.
30. \* **Stiehler, Annemarie:** Die Geschichte von Adolf Hitler. Berlin-Lichterfelde, Verlag des Hauslehrers. 99 Seiten. In Leinen 1,60 RM.

48. \*\*\* Langsdorff, Werner: Flieger am Feind. 71 deutsche Luftfahrer erzählen. Gütersloh, Bertelsmann. 355 Seiten. In Leinen 4,45 RM.
49. \*\*\* Werner, Johannes: Völkchen, der Mensch, der Flieger, der Führer der deutschen Jagdfliegerei. (Ein Kriegsbuch, das auch Mädchen lesen können.) Leipzig, Koehler. 225 Seiten. In Leinen 4,55 RM.
50. \*\*\* Murr, Jan: Der Admiral. Leben und Tod derer vor Falkland. Berlin, Junge Generation. 116 Seiten. In Halbleinen 2,50 RM.
51. \*\* Busch, Fritz Otto: Die Schlacht am Stagerrak. Leipzig, Schneider. 78 Seiten. In Halbleinen 1,85 RM.
52. Lüdner, Felix: Seeteufel. Mit Bildern. Leipzig, Koehler. 318 Seiten. In Leinen 3,65 RM.
53. \*\*\* Fürbringer, W.: Marm! Tauchen! U-Boot in Kampf und Sturm. Berlin, Ullstein. 257 Seiten. In Leinen 2,90 RM.

**6. Unvergessene Kolonien. Deutsche in aller Welt.**

54. \*\*\* Frenssen, Gustav: Peter Moors Fahrt nach Südwest. Berlin, Grote. 207 Seiten. In Leinen 2,90 RM.
55. \*\* Bayer, Maximilian: Die Helden der Nauklust. Hererokrieg. Potsdam, Vögggenreiter. 221 Seiten. In Leinen 3,55 RM.
56. \*\* Voigt, Bernhard: Im Schülerheim zu Windhuk. Deutsche Jungen in Steppe und Busch. Berlin, Safari-Verlag. 234 Seiten. In Leinen 3,85 RM.
57. \*\* Petersen, E. R.: Trommeln rufen durch Kamerun. Stuttgart, Thienemann. 83 Seiten. In Halbleinen 1,60 RM.
58. \*\* Penzel, Otto: Buschkampf in Ostafrika. Stuttgart, Thienemann. 109 Seiten. In Halbleinen 2,40 RM.
59. \*\*\* Lettow = Vorbeck: Heia Safari. Deutschlands Kampf in Ostafrika. Leipzig, Koehler. 280 Seiten. In Halbleinen 3,65 RM.
60. \*\*\* von Schoen, Walter: Auf Vorposten für Deutschland. Unsere Kolonien im Weltkriege. Berlin, Ullstein. 250 Seiten. In Leinen 2,85 RM.
61. \*\*\* Gillinghoff, Johannes: Fürnjacob Swehn, der Amerikafahrer. Berlin, Dom-Verlag. 310 Seiten. In Leinen 3,65 RM.
62. \*\* Müller-Hennig, Erika: Wolgakinder. Sechs deutsche Kinder fliehen aus dem Wolgagebiet. Für Knaben und Mädchen. Berlin, Junge Generation. 175 Seiten. In Leinen 2,85 RM.

**7. Natur und Heimat.**

63. \*\*\* Lönz, Hermann: Im Wald und auf der Heide. Ein Buch vom deutschen Wald und deutschen Wild. Mit Bildern. Berlin, Safari-Verlag. 140 Seiten. In Leinen 4,80 RM.

64. \*\*\* Lönz, Hermann: Mümmelmann. Tierbuch. Hannover, Sponholz. 360 Seiten. In Leinen 3,90 RM.
65. \*\*\* Zedtwitz, Graf Franz: Schwingen über Feld und Flur. Bilder aus der heimischen Vogelwelt. Mit Abbildungen. Berlin, Safari-Verlag. 285 Seiten. In Leinen 6,80 RM.
66. \*\* Boin, Margarete: Ferientage auf Sylt. Naturschutzbücherei, Band IX. Berlin, Bermühler. 81 Seiten. In Leinen 2,50 RM.
67. \*\* Gerhard, R., und Wolff, G.: Waldweben. 150 Naturaufnahmen aus dem Tier- und Pflanzenleben des heimatischen Waldes. Berlin, Bermühler. 128 Seiten. In Leinen 4,80 RM.
68. \*\*\* Deutsches Volk — deutsche Heimat. Herausgegeben von der Reichsamtseitung des NSDAP. Mit Bildern. Bayreuth, Deutscher Volksverlag. 230 Seiten. In Halbleinen 2,40 RM.

**8. Jugend marschiert ins neue Deutschland.**

69. \*\*\* Roth, Bert: Kampf. Lebensdokumente deutscher Jugend von 1914 bis 1934. Leipzig, Reclam. 323 Seiten. In Leinen 4,80 RM.
70. \*\*\* Schenzinger, R. A.: Der Hitlerjunge Quex. Berlin, Zeitgeschichte. 264 Seiten. In Leinen 3,80 RM.
71. \*\*\* Sturm 33 Hans Maikowski. Geschrieben von Kameraden des Toten. Berlin-Schöneberg, NS-Druck und Verlag. In Leinen 2,50 RM.
72. \*\* Pimpf im Dienst. Ein Handbuch für das Deutsche Jungvolk in der HJ. Herausgegeben von der Reichsjugendführung. Potsdam, Vögggenreiter. 349 Seiten. In Leinen 1,75 RM.
73. \*\*\* HJ. im Dienst. Herausgegeben von der Reichsjugendführung. Berlin, Bernard & Graefe. In Leinen 1,85 RM.
74. \*\* Mädel im Dienst. Ein Handbuch. Herausgegeben von der Reichsjugendführung. Potsdam, Vögggenreiter. 300 Seiten. 2,80 RM.
75. \*\*\* Sand, Trude: Zidezack Landjahr Heil! Mit Bildern. Stuttgart, Union. 90 Seiten. In Leinen 2,50 RM.
76. \*\*\* Hesse, Kurt: Soldatendienst im neuen Reich. Mit Bildern. Berlin, Ullstein. 158 Seiten. In Leinen 2,85 RM.
77. \*\*\* Haib, Georg: Ein Buch vom neuen Heer. Mit Bildern. Stuttgart, Franckh. 174 Seiten. In Leinen 3 RM.
78. \*\*\* Busch, Fritz Otto: Unsere deutsche Kriegsmarine. Berlin, Schneider. 44 Seiten. In Halbleinen 1,80 RM.
79. \*\*\* Busch, Fritz Otto: Blaue Jungs. Birkenwerder, Deutscher Wille. 1. Band: Ausbildung und Waffendienst. 2. Band: Seefahrt. In Halbleinen je 1,50 RM.
80. \*\*\* Kurbz: Die deutsche Luftwaffe. Mit Bildern. 96 Seiten. Kartonierte 3,30 RM.

81. \*\*\* Hitler, Adolf: Volk und Rasse. Aus „Mein Kampf“. Berlin, Hillger. 32 Seiten. In Halbleinen 0,35 RM.

### 9. Fröhliche Jugend.

82. \*\* von Bremen, Karl: Die Kinder am Meer. Berlin, Stuffert. 161 Seiten. In Leinen 3,20 RM.
83. \*\*\* Sch n a c k, Friedrich: Klic aus dem Spielzeugkasten. Eine Jungengeschichte, die auch Mädchen lesen. Leipzig, Insel-Verlag. 193 Seiten. In Leinen 4,05 RM.
84. \*\*\* G ö ß, Karl: Das Kinderschiff. Ein Buch von der weiten Welt, von Kindern und von Deutschland. Stuttgart, Engelhorn's Nachfolger. 255 Seiten. In Leinen 5,80 RM.
85. \*\* Rossegger, Peter: Als ich noch der Waldbauernbub war. Leipzig, Staackmann. 3 Bände. Je 1,35 RM.
86. \*\* Ham jun, Marie: Die Langerudfinder. Ein norwegisches Kinderparadies. Für Mädchen. München, Langen-Müller. 225 Seiten. In Leinen 3,85 RM.
87. \*\*\* Scott, Gabriel: Kari. Eine Mädchen-geschichte. Köln, Schaffstein. 106 Seiten. In Leinen 2,55 RM.
88. \*\* Sapper, Agnes: Die Familie Pfäffling. Stuttgart, Gundert. 284 Seiten. In Leinen 2,85 RM.
89. \*\* Sapper, Agnes: Werden und Wachsen (der Familie Pfäffling). Erlebnisse der großen Pfäfflingskinder. Stuttgart, Gundert. 365 S. In Leinen 3,65 RM.
90. \*\* Westergaard, A. Chr.: Per von der Düne. Die Geschichte eines tapferen Jungen, auch für Mädchen. Köln, Schaffstein. 247 S. In Leinen 3,45 RM.
91. \*\* Busch, Wilhelm: Max und Moritz. München, Braun & Schneider. 56 Seiten. Schwarz-weiß 1,60 RM, farbig 2,70 RM.

### 10. Taten- und Abenteuerdrang.

92. \* Defoe, Daniel: Robinson Crusoes Leben und seltsame Abenteuer. Stuttgart, Thienemann. 163 Seiten. In Halbleinen 3,85 RM. (Und andere Ausgaben.)
93. \*\* Steuben, Fritz (Wittke Ernst): Der fliegende Pfeil. Der rote Sturm. Tecumseh und der Lederstrumpf. Der strahlende Stern. Schneller Fuß und Pfeilmädchen. Stuttgart, Franckh. 5 Bände. In Leinen je 4,80, in Halbleinen je 2,80 RM.
94. \*\*\* Boie, Margarete: Waal, Waal! Das Leben eines Sylter Grönlandfahrers. Stuttgart, Steinkopf. 171 Seiten. In Halbleinen 3,05 RM.
95. \*\*\* Lob s i e n, Wilhelm: Klaus Störtebecker. Stuttgart, Thienemann. 125 Seiten. In Halbleinen 2 RM.
96. \*\* Sem s r o t t, Albert: Hein Spuchtfink, der Bremer Schiffsjunge. Hein Spuchtfink

auf großer Fahrt. Stuttgart, Thienemann. In Halbleinen je 2 RM.

97. \*\*\* Belter, J. M.: Fürgen in Australien. Köln, Schaffstein. 143 Seiten. In Halbleinen 2,80 RM.
98. \*\*\* Han sen, Lars: Tromsøer Seeteufel. Norwegische Schiffergeschichten. Köln, Schaffstein. 235 Seiten. In Leinen 3,85 RM.
99. \*\*\* Caracciola, R., und Weller, O.: Rennen — Sieg — Reforde! Ein Autobuch. Stuttgart, Union. 102 Seiten. In Halbleinen 2,50 RM.
100. \*\*\* Sorge, Ernst: Mit Flugzeug, Faltboot und Filmkamera in den Eiszjorden Grönlands. Berlin, Drei-Masken-Verlag. 184 S. In Leinen 4,80 RM.
101. \*\*\* H o u b e n, H. H.: Sturm auf den Südpol. Berlin, Ullstein. 306 Seiten. In Leinen 6,80 RM.
102. \*\*\* H o u b e n, H. H.: Der Ruf des Nordens. Abenteuer und Heldentum der Nordpol-fahrer. 540 Seiten. In Leinen 2,85 RM.
103. \*\*\* J o c k, Gorch: Seefahrt ist rot. Hamburg, M. Glogau. 301 Seiten. In Leinen 4,80 RM.

### 11. Fliegerbücher. (Vgl. Abteilung 5.)

104. \*\*\* Stamer, Fritz: Zwölf Jahre Wasser-kuppe. Segelflieger in der Rhön. Berlin, Hobbing. 166 Seiten. In Leinen 5,85 RM.
105. \*\*\* Bl ü s c h o w, Gunther: Segelfahrt ins Wunderland. Berlin, Ullstein. 223 Seiten. In Leinen 4,50 RM.
106. \*\* von Gronau, Wolfgang: Im Flugboot nach Amerika. Berlin, Schneider. 80 Seiten. In Halbleinen 1,50 RM.
107. \*\*\* Bein horn, Elli: Ein Mädchen fliegt um die Welt! Berlin, Hobbing. 640 Seiten. In Leinen 6 RM.
108. \*\*\* Heiß, Friedrich: Das Zeppelinbuch. Berlin, Volk und Reich. 260 Seiten. In Leinen 9,50 RM.
109. \*\*\* U d e t, Ernst: Mein Fliegerleben. Berlin, Ullstein. 176 Seiten. In Leinen 4,80 RM.
110. \*\*\* Drlovius, Heinz: Flieg, deutscher Adler — flieg! Ein Fliegerbuch für unsere Jungen. Stuttgart, Union. 209 Seiten. In Leinen 4 RM.
111. \*\*\* Haanen, Karl Theodor: Flieger vor die Front! Ruf und Befehl an die deutsche Jugend. Berlin, Mittler & Sohn. 189 S. In Leinen 3,80 RM.

### 12. Die Welt der Arbeit.

112. \*\*\* Grell, Günther: Wir ziehen Deiche am Meeresstrand. Die Geschichte einer Arbeits-kameradschaft. Berlin, Union. 67 Seiten. In Halbleinen 1,50 RM.
113. \*\*\* Binette-Decker, Rasper: Männer, Land und Spaten. Leipzig, Voigtländer. 270 Seiten. In Leinen 3,90 RM.

114. \*\*\* **Armann, Artur:** Olympia der Arbeit. Arbeiterjugend im Reichsberufswettkampf. Berlin, Junker & Dünnhaupt. Mit Bildern. 88 Seiten. Kartoniert 2,80 RM.
115. \*\*\* **Lersch, Heinrich:** Im Pulsschlag der Maschinen. Berlin, Junge Generation. 110 Seiten. In Halbleinen 1,50 RM.
116. \*\*\* **Diesel, Eugen:** Deutschland arbeitet. Ein Bildbericht zum Kampf um die Arbeit. Berlin, Eckart. 123 Seiten. In Leinen 3,75 RM.

### 13. Basteln und Werken.

117. \*\*\* **Bastelbuch.** Wegweiser für Handfertigkeit, Spiel und Arbeit. Mit Abbildungen. Stuttgart, Franck. Band I. 675 Seiten. In Leinen 3,80 RM.
118. \*\*\* **Zeclin, Ruth:** Werkbuch für Mädchen. Ravensburg, Maier. 192 Seiten. In Halbleinen 5,55 RM.
119. \*\* **Eiger, Rudolf:** Flugmodellbau=Praxis. Mit Abbildungen. Leipzig, Schäfer. 37 S. Kartoniert 1,65 RM.
120. \*\*\* **Stamer, F., und Lippisch, A.:** Der Bau von Flugmodellen. Berlin, Volkmann. Band 1 für Anfänger; Band 2 für Fortgeschrittene. 1,80 RM bzw. 2 RM.

### 55. Volksgesundheitsdienst.

Der Herr Reichs- und Preussische Minister des Innern hat in einem Schreiben auf die Schriftenreihe des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst, Berlin W 62, Einemstraße 11, hingewiesen.

Ich mache die mir unterstellten Schulen auf diese Schriftenreihe aufmerksam. Der Preis beträgt je Heft 10 Kpf.

Berlin, den 16. Januar 1937.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.  
Im Auftrage: **Bojunga.**

Bekanntmachung. — E IV 1675/36 E V, E VI, E II a, E III.

(RMinAmtsblDtSchWiss. 1937 S. 53.)

**56. Lehrgang für ländliche Haushaltungspflegerinnen, die nach den Ausbildungsbestimmungen vom 1. Dezember 1923 — IA II e 3202 — ausgebildet sind, zum Übergang in die Ausbildung zur Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde.**

Um den nach den Ausbildungsbestimmungen des Preussischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Dezember 1923 — IA II e 3202 — oder den entsprechenden Ausbildungsbestimmungen der Länder ausgebildeten ländlichen Haushaltungspflegerinnen die Möglichkeit zu

geben, den Beruf der Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde zu ergreifen, werde ich im Sommer 1937 einen halbjährigen Sonderlehrgang an einer Landfrauenschule veranstalten, der mit der Staatsprüfung im landwirtschaftlichen Haus-Werk abschließt. Auf Grund dieser Prüfung ist die Zulassung zu dem Ausbildungsgang für Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde an der Hochschule für Lehrerinnenbildung möglich.

Meldungen zu diesem Sonderlehrgang sind mir durch die Hand der Direktorin der Landfrauenschule und durch die zuständigen Unterrichtsverwaltungen der Länder bzw. in Preußen durch die Regierungspräsidenten bis zum 1. März 1937 vorzulegen.

Der Meldung ist beizufügen:

1. Lebenslauf,
2. das Prüfungszeugnis als ländliche Haushaltungspflegerin,
3. das Zeugnis über die staatliche Anerkennung als ländliche Haushaltungspflegerin,
4. Zeugnisse über die bisher abgeleistete praktische Tätigkeit,
5. Nachweis über die Abstammung aus deutschem oder artverwandtem Blut.

Die Landfrauenschule, an der der Lehrgang stattfinden soll, werde ich erst nach Eingang der Meldungen bestimmen. Die Kosten für den Lehrgang sind grundsätzlich die gleichen wie für die Oberklasse der Landfrauenschulen, doch werden bedürftigen und würdigen Haushaltungspflegerinnen ausreichende Staatsstipendien bewilligt werden.

Ich ersuche um möglichst weite Verbreitung dieses Erlasses in der Fach- und Tagespresse.

Berlin, den 21. Januar 1937.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: **Döring.**

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder, die Herren Regierungspräsidenten und den Reichsnährstand (Verwaltungsamt). — E V 148 W I L.

(RMinAmtsblDtSchWiss. 1937 S. 53.)

### b) Für Preußen

**57. Gesetzlicher Baubeitrag des Staates für Schulbauten in Gemeinden und Gesamtschulverbänden mit nicht mehr als 7 Schulstellen.**

Im Einverständnis mit dem Herrn Preussischen Finanzminister.

Es ist möglich geworden, in den Entwurf des Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1937 für diesen Zweck wieder ausreichende Mittel einzustellen. Eine Zuteilung der Mittel zur Bewilligung und Zahlung des gesetzlichen Baubeitrags für die einzelnen Regierungsbezirke erübrigt sich daher. Die Regierungspräsidenten als Aufsichtsbehörden

werden ermächtigt, vom Rechnungsjahr 1937 ab die sich nach § 24 des Volksschulfinanzgesetzes vom 2. Dezember 1936 ergebenden Beiträge des Staates für Volksschulbauten zu bewilligen und zahlen und in den Rechnungen der Regierungshauptkassen bei Kap. 182 Tit. 74 als Mehrausgabe nachweisen zu lassen.

In der demnächst ergehenden Ausführungsanweisung zum Volksschulfinanzgesetz werden Bestimmungen zum § 24 enthalten sein. Da sie im wesentlichen den bisher für § 17 WUG. geltenden Bestimmungen angepaßt sein werden, ist nichts dagegen einzuwenden, daß einstweilen die im Rechnungsjahr 1937 für die Bewilligung des gesetzlichen Baudrittels in Betracht kommenden Schulbauten schon jetzt unter Zusicherung des sich nach den bisherigen Bestimmungen ergebenden Baudrittelsbetrags vorbereitet werden.

Berlin, den 25. Januar 1937.

Der Reichs- und Preussische Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: F r a n k.

An die Herren Regierungspräsidenten. — E II c  
64/37.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 53.)

## 58. Schulgeld 1937.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister des Innern und dem Herrn Preussischen Finanzminister setze ich gemäß § 2 Abs. 2 des Schulgeldgesetzes vom 18. Juli 1930 (Zentrbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. S. 220) und Kap. XV § 1 des Zweiten Teils der Ersten Sparverordnung vom 12. September 1931 (GS. S. 179) den durchschnittlichen Kostenfuß für das Rechnungsjahr 1937 auf 720 RM fest. Das Schulgeld an den öffentlichen höheren Schulen in Preußen darf daher gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes im Rechnungsjahr 1937 den Betrag von 240 RM nicht übersteigen. Die Bestimmung in § 5 Abs. 2 des Gesetzes wegen Erhebung eines Auswärtigenzuschlags an nicht-staatlichen öffentlichen höheren Schulen bleibt unberührt. An den vom Staat unterhaltenen und vom Staat verwalteten höheren Schulen ist vom 1. April 1937 ab ein Schulgeld von jährlich 240 RM zu erheben.

Der Erlaß wird nur im RMinAmtsbl. DtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 12. Januar 1937.

Der Reichs- und Preussische Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: B o j u n g a.

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für  
höheres Schulwesen). — E III c 3034/36.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 54.)

## 59. Anrechnung militärischer Übungen auf die Ausbildungszeit der Studienreferendare.

Zum Bericht vom 10. Dezember 1936 — Gen.  
1975 —.

Im Anschluß an meinen Runderlaß vom 27. Mai  
1936 — Z II a 1490/36 — (RMinAmtsblDtschWiss.  
S. 271).

Auf die gesamte Ausbildungszeit der Studienreferendare in Preußen (zwei Jahre) können Übungen in der Wehrmacht bis zur Dauer von höchstens 16 Wochen angerechnet werden, ohne Rücksicht darauf, in welchem Jahre die Übungen abgeleistet werden. Die Anrechnung der Übungen in der Wehrmacht auf die Vorbereitungszeit erfolgt in der Weise, daß die Studienreferendare für diese Zeit von der Teilnahme an der praktischen Ausbildung und an den allgemeinen Seminarsitzungen befreit werden.

Bei weiteren Übungen oder bei Übungen von längerer Dauer während der vorgeschriebenen zweijährigen Ausbildungszeit ist die Beendigung der Ausbildung um ein halbes Jahr hinauszuschieben. Bei der Ernennung zum Studienassessor ist das Assessorienaltersalter um die durch die Übungen in der Wehrmacht verlängerte Ausbildungszeit vorzurücken (§ 6 Abs. 4 der Verordnung vom 25. November 1935 — RGBl. I S. 1358 —). Das Diätenaltersalter ist auf den gleichen Tag festzusetzen (Nr. 82 a RBV.).

Berlin, den 14. Januar 1937.

Der Reichs- und Preussische Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: C h r l i c h e r.

An den Herrn Oberpräsidenten (Abteilung für  
höheres Schulwesen) in Koblenz. — Abdruck an  
die übrigen Herren Oberpräsidenten, den Herrn  
Stadtpräsidenten in Berlin (Abteilung für  
höheres Schulwesen) und den Herrn Reichs-  
kommissar für das Saarland in Saarbrücken. —  
E III c 3273/36 Z II a.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 54.)

## 60. Prüfung vor dem Künstlerischen Prüfungsamt.

Die nächste Prüfung vor dem Künstlerischen Prüfungsamt, Abteilung für bildende Kunst, beginnt am 31. Mai 1937. Meldungen zur Prüfung sind bis spätestens 10. April 1937 an den Vorsitzenden des Künstlerischen Prüfungsamts in Berlin W 8, Unter den Linden 69, einzureichen.

Berlin, den 18. Januar 1937.

Der Reichs- und Preussische Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: R o t h f e i n.

Bekanntmachung. — E III c 59.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 54.)

**61. Vergütungsdienstalter für Gewerbelehrer.**

Zum Bericht vom 3. Dezember 1936 — U VIII 4231/6 —

Zur Vermeidung unbilliger Härten bin ich damit einverstanden, daß den Anwärtern des Gewerbe- und Handelslehreramts die Tätigkeit im Landjahr auch dann auf das Anwärterdienstalter angerechnet wird, wenn sie in der Zeit zwischen Ablegung der Gewerbe- oder Handelslehrerprüfung und vor Eintritt in das praktisch-pädagogische Jahr abgeleistet worden ist.

Berlin, den 11. Januar 1937.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: B o j u n g a.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg. — E IV 14160/36 L.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 55.)

**Sonstiges**

**62. Elektrische Maßeinheiten.**

Auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 1. Juni 1898, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, wird die Prüfbefugnis des Elektrischen Prüfamtes 32 in Breslau wie folgt erweitert:

für Gleichstromprüfungen bis 3000 A 600 V.

Berlin-Charlottenburg, den 8. Januar 1937.

Der Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.

Star k.

\*

Auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 1. Juni 1898, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, werden dem System  $\frac{166}{1}$  folgende Elektrizitätszählerformen als Zusatz eingereiht:

I. Zusatz zu System  $\frac{166}{1}$ , die Form M Z D 16, Induktionszähler für mehrphasigen Wechselstrom mit Dreifachtarifzählwerk,

II. Zusatz zu System  $\frac{166}{1}$ , die Formen D 16 A, Z D 16 A, D 16 A 50, Z D 16 A 52, D 16 Am, Z D 16 Am, Induktionszähler für mehrphasigen Wechselstrom,

III. Zusatz zu System  $\frac{166}{1}$ , die Formen D 16 P, D 16 P 2, D 16 P 3, Z D 16 P, Z D 16 P 2,

Z D 16 P 3, D 16 P 3/50, Z D 16 P 3/52, D 16 P 3 m, Z D 16 P 3 m, Induktionszähler für mehrphasigen Wechselstrom,

sämtlich hergestellt von den Siemens-Schuckert-Werken Aktiengesellschaft in Nürnberg.

Eine Beschreibung wird in der Zeitschrift „Elektrizitätswirtschaft“ veröffentlicht. Sonderdrucke dieser Veröffentlichung können von der Franckschen Verlagshandlung in Berlin W 62, Lützowplatz 1, bezogen werden.

Berlin-Charlottenburg, den 20. Januar 1937.

Der Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.  
Star k.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 55.)

**63. Zulassung von Fernschreibethermometern für Molkereibetriebe auf Grund von Systemprüfungen.**

Gemäß dem Runderlaß des Preussischen Ministers des Innern vom 31. Mai 1933 — III b 5821 — sind auf Grund von Systemprüfungen (RMinBl. Nr. 51) Fernschreibethermometer der folgenden Firmen ohne amtliche Einzelprüfung für die Betriebsüberwachung in Sammelmolkereien zugelassen:

- Dreher, Rosenkranz & Droop, Hannover ( $\frac{11}{42}$ ),
- Steinle & Hartung, Quedlinburg ( $\frac{11}{12}$ ),
- Steinle & Hartung, Quedlinburg ( $\frac{11}{18}$ ),
- J. C. Eckardt, Stuttgart = Bad Cannstatt ( $\frac{11}{61}$ ),
- J. C. Eckardt, Stuttgart = Bad Cannstatt ( $\frac{11}{62}$ ).

Die Gehäuse und Diagrammblätter (Streifen) der zugelassenen Thermometersysteme müssen durch das Systemzeichen mit einer von diesem Buchstaben umschlossenen Nummer (vgl. oben die Klammern hinter den Namen der Firmen) gekennzeichnet sein. Ferner muß jedem Fernschreibethermometer eines geprüften Systems eine amtlich beglaubigte Abschrift der Bescheinigung der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt über die erfolgte Systemprüfung beigegeben sein.

Fernschreibethermometer, die nicht auf Grund einer Systemprüfung zugelassen sind, unterliegen nach wie vor der amtlichen Einzelprüfung.

Berlin-Charlottenburg, den 14. Januar 1937.

Der Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.

Star k.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 55.)

## Inhaltsnachweis nach dem Datum der Verfügungen

	Seite		Seite
<b>a) Reich und Preußen</b>			
Für das Reich:			
Erfassung und Verwertung von Altmaterial. Vom 12. Januar 1937 . . . . .	43	Verzeichnis der zur Beschaffung für Schulbüchereien (Lehrer- und Schülerbüchereien) geeigneten Bücher und Schriften. Vom 25. Januar 1937 . . . . .	47
Treuegelöbniß der Gefolgschaftsmitglieder der Verwaltungen und Betriebe des Reichs. Vom 14. Januar 1937 . . . . .	44	Aufbau des Schülerbüchereiwesens an Volksschulen. Vom 29. Januar 1937 . . . . .	48
Volksgesundheitsdienst. Vom 16. Januar 1937 . . . . .	53	Für Preußen:	
Ablieferung von Nebenvergütungen der im Nebenamt zu Gerichtsräten bestellten Hochschullehrer. Vom 18. Januar 1937 . . . . .	45	Elektrische Maßeinheiten. Vom 8., 20. Januar 1937 . . . . .	55
Raumforschung. Vom 19. Januar 1937 . . . . .	46	Vergütungsdiensalter für Gewerbelehrer. Vom 11. Januar 1937 . . . . .	55
Schulsammlung des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland. Vom 19. Januar 1937 . . . . .	46	Schulgeld 1937. Vom 12. Januar 1937 . . . . .	54
Elektrische Maßeinheiten. Vom 20. Januar 1937 . . . . .	46	Umbenennung des Seminars für philosophische Propädeutik. Vom 13. Januar 1937 . . . . .	46
Lehrgang für ländliche Haushaltspflegerinnen, die nach den Ausbildungsbestimmungen vom 1. Dezember 1923 — I A II e 3202 — ausgebildet sind, zum Übergang in die Ausbildung zur Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde. Vom 21. Januar 1937 . . . . .	53	Anrechnung militärischer Übungen auf die Ausbildungszeit der Studienreferendare. Vom 14. Januar 1937 . . . . .	54
Sonderheft des Illustrierten Beobachters „Antikomintern“. Vom 22. Januar 1937 . . . . .	44	Zulassung von Fernschreibthermometern für Molkereibetriebe auf Grund von Systemprüfungen. Vom 14. Januar 1937 . . . . .	55
Verbot des Schlitterns der Kinder auf den Fahrstraßen und Bürgersteigen. Vom 23. Januar 1937 . . . . .	48	Prüfung vor dem Künstlerischen Prüfungsamt. Vom 18. Januar 1937 . . . . .	54
		Gesetzlicher Baubeitrag des Staates für Schulbauten in Gemeinden und Gesamtschulverbänden mit nicht mehr als 7 Schulstellen. Vom 25. Januar 1937 . . . . .	53
		<b>b) Unterrichtsverwaltungen der anderen Länder</b>	
		Keine Erlasse	